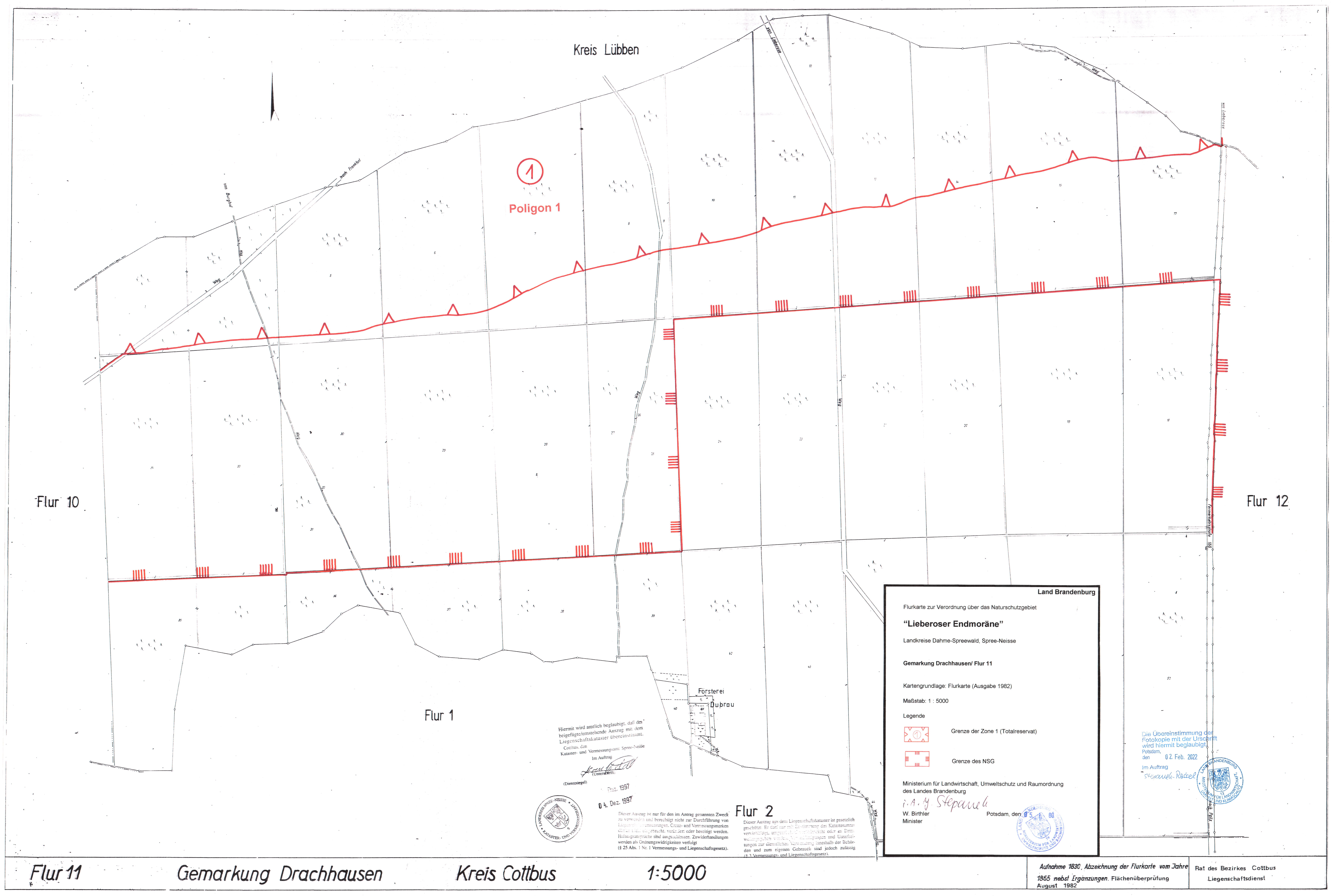




Kreis Lübben

①
Poligon 1

Flur 10

Flur 12

Flur 1

Flur 2

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der
beigefügte Auszug mit dem
Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Cottbus, den
Kataster- und Vermessungsamt Spree-Neisse
Im Auftrag
(Unterschrift)
(Dienststempel)

04. Dez. 1997



Dieser Auszug ist nur für den im Antrag genannten Zweck
zu verwenden und berechtigt nicht zur Durchführung von
Liegenschaftskataster, Grenz- und Vermessungsmarkierungen
gegenüber dem Eigentümer, Veräußerer oder an Dritte
weitergegeben werden. Nach Änderungen und Umformungen
werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich
geschützt. Er darf nur zur Sicherung des Katasterrechts
vervielfältigt, ausgedruckt, weitergegeben oder an Dritte
weitergegeben werden. Nach Änderungen und Umformungen
werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Land Brandenburg

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet

"Lieberoser Endmoräne"

Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neisse

Gemarkung Drachhausen/ Flur 11

Kartengrundlage: Flurkarte (Ausgabe 1982)

Maßstab: 1 : 5000

Legende

Grenze der Zone 1 (Totalreservat)

Grenze des NSG

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg

i.A. y. Stepanov

W. Birtler
Minister

Potsdam, den 05. 08. 1982

Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam, den 02. Feb. 2022
Im Auftrag
Stepanov-Rödel



Flur 11

Gemarkung Drachhausen

Kreis Cottbus

1:5000

Aufnahme 1830, Abzeichnung der Flurkarte vom Jahre
1965 nebst Ergänzungen. Flächenüberprüfung
August 1982

Rat des Bezirkes Cottbus
Liegenschaftsdienst